

mesophiler Laub- und Mischwald
Erhalt, Sicherung und Optimierung

feuchter Laub- und Mischwald (geschützt nach Art. 6d1 BayNatSchG)
Erhalt, Sicherung und Optimierung

Nadelwald
Verbesserung des Waldaufbaues und der Baumartenzusammensetzung bei monostrukturierten Nadelwäldern, Orientierung an den Zielen des naturnahen Waldaufbaues (Laub-Mischholzbestände)

Mischwald

gut strukturierter Waldrand mit Waldmantel und -saum

Aufbau strukturreicher Waldländer auf den bestehenden Forstflächen; Anwendung des Ackerrandstreifenprogrammes

Erholungswald nach §12 BayWaldG
Erhalt und funktionsgerechte Pflege

Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
(nach Waldfunktionsplan für die Region 18)
Erhalt und funktionsgerechte Pflege

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
(nach Waldfunktionsplan für die Region 18)
Erhalt und funktionsgerechte Pflege

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
(nach Waldfunktionsplan für die Region 18)
Erhalt und funktionsgerechte Pflege

Wald mit besonderer Bedeutung für den Straßenschutz
(nach Waldfunktionsplan für die Region 18)
Erhalt und funktionsgerechte Pflege

Obstbaumwiesen
Erhalt, Sicherung und Optimierung als landschafts- und ortsprägende Struktur und als Lebensraum bedrohter Tierarten
Erhalt von Alt- und Totholz. Bei Rodung alter Obstbäume sollen Neuanlagen als Ersatz gepflanzt werden.

Naturnahe Kleinstrukturen
Erhalt, Sicherung und Optimierung als wichtige Verbindungsstrukturen im Biotopverbundsystem und Sstrukturen der Kulturlandschaft;

Großflächig strukturarme Bereiche mit landwirtschaftlicher Nutzung;
Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems durch z.B. Neuschaffung von Einzelelementen und Verbindungsstrukturen wie Hecken und Säumen an Feldwegen; Anwendung des Ackerrandstreifenprogrammes bzw. des Flächenstilllegungsprogrammes; Aufforstungen naturnaher Mischbestände in kleinen Teilflächen möglich

Grundwassernahe Niederungen und stark reliefierte Feuchtbereiche
Erhalt der Grünlandnutzung und Erhöhung der Grünlandbereiche durch Rückführung von Acker in Grünland, Nutzungsextensivierung auf Teilflächen, Verzicht auf großflächige Aufforstungen, keine Bebauung

Trockene, landschaftlich dominante Moränenrücken
Förderung von Heckengebieten und Flächen mit artenreichem Grünland, Verzicht auf großflächige Aufforstungen

Feucht- und Naßwiese (z. T. geschützt nach Art. 6d1 BayNatSchG)
Sicherung und Durchführung von Pflegemaßnahmen

Vegetation der Übergangs- und Hochmoore (geschützt nach Art. 6d1 BayNatSchG)
Schutz und Sicherung

Röhricht / Großseggenried (geschützt nach Art. 6d1 BayNatSchG)
Schutz und Sicherung

Ruderalflur
Erhalt der Vorkommen

Altgrasfluren
Erhalt der Vorkommen

JUGENDZENTRUM

EINRICHTUNGEN DER ALTENBETREUUNG

KULTURELLE EINRICHTUNGEN Z.B.: MUSEUM USW.

PFARRHOF

BÜRGERHAUS

BAUHOF

HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ANBAUFREIER ZONE UND ORTSDURCHFARTSGRENZE
V=VERKNÜPFUNGSBEREICH E=ERSCHLIESSUNGSBEREICH

HAUPTVERKEHRSSTRASSE GEPLANT, TRASSE FESTLIEGEND

PARKPLATZ

PARKHAUS

TIEFGARAGE

FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

SEGELFLUGPLATZ

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄTSWERK

UMSPANNWERK

TRAFOSTATION

WASSERWERK

WASSERHOCHBEHÄLTER

BRUNNEN

PUMPWERK

KLÄRANLAGE

FLÄCHEN MIT VERDACHT AUF ALTLASTEN

ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

KABELLEITUNG

GASLEITUNG BESTEHEND

GASLEITUNG GEPLANT

ÖLLEITUNG

HAUPT-WASSERVERSORGUNGSLEITUNG

GRÜNFLÄCHE GEM. § 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB

SPORTPLATZ

TENNISPLATZ

KINDERSPIELPLATZ